

Komme ich für den Seiteneinstieg mit zweijährigem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Frage? Selbsteinschätzungsbogen

Grundlage für die Entscheidung einer Schule, Sie für die Teilnahme am zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst vorzuschlagen, sind insbesondere die für ein Fach vorgelegten Hochschulabschlüsse und fachwissenschaftlichen Studienleistungen. Für ein weiteres Fach sind im Regelfall mindestens ein Drittel der fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen, die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiums für dieses Fach zu erbringen sind.

Der Selbsteinschätzungsbogen hilft Ihnen herauszufinden, ob Sie bei einer Einstellung in den Schuldienst auf der Basis Ihrer *Studienleistungen und -abschlüsse* sowie der von Ihnen absolvierten Zeiten von *Berufstätigkeit* die erforderlichen Voraussetzungen für den unmittelbaren Zugang zu einem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitbringen.

Zum Ausfüllen des Bogens ist es notwendig, die *Informationsbroschüre* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zur Verfügung zu haben: **“Seiteneinstieg in den Schuldienst mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst für Universitätsabsolventinnen und -absolventen“**
http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Anerkennungsverfahren/SeiteneinstiegBeruf/Informationsbroschuere_zum_Seiteneinstieg.pdf

Die Seitenhinweise in dieser Tabelle beziehen sich auf die Informationsbroschüre.

1. Verfüge ich über einen universitären Hochschulabschluss , der auf einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern beruht?	Ja / Nein	
2. Welches schulische Fach für welches Lehramt (Seite 13 f.) lässt sich aus meinem Hochschulabschluss eindeutig benennen?	Fach:	Lehramt ...
3. Für welches weitere schulische Fach in dem gewählten Lehramt (Seite 13 f.) kann ich Studienleistungen in Höhe der Drittelregelung (Seite 15) vorweisen?	Fach:	
4. Kann ich Zeiten der Berufstätigkeit oder Kindererziehung nach meinem Hochschulabschluss im Umfang von mindestens zwei Jahren belegen?	Ja / Nein	
5. Verfüge ich über die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse?	Ja / Nein	

Nur wenn Sie **alle fünf** Fragen **positiv** beantworten können, scheinen Sie die elementaren Voraussetzungen für den Seiteneinstieg in Verbindung mit einem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für ein Lehramt und für eine entsprechend ausgeschriebene Stelle mitzubringen.

Ob Sie in einem konkreten Bewerbungsverfahren tatsächlich eingestellt und zum zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen werden, entscheidet grundsätzlich die Bezirksregierung auf Vorschlag der Auswahlkommission der einstellenden Schule mit Unterstützung des zuständigen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Für diesen Vorschlag im Rahmen der *Prognoseentscheidung* (S. 6 f) ist eine über diesen Bogen hinausgehende Gesamtbewertung ausschlaggebend.

Ausführliche Erläuterungen finden Sie in der **Informationsbroschüre**.

Sollte eine Teilnahme an dem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht in Betracht kommen, könnte die Auswahlkommission der Schule Sie in Verbindung mit der einjährigen *Pädagogischen Einführung in den Schuldienst* für die Einstellung vorschlagen. Hinweise dazu und zum Einstellungserlass finden Sie unter www.lois.nrw.de.